



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Montag, 28. August 2023**
Zeit **20:00 bis 21:10 Uhr**
Ort **Turnhalle**
Sitzungsnummer **2/2023**

Anwesend

Vorsitz
Galli Roger, Gemeindepräsident

Protokoll
Mazzarella Mara, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 88 (anwesende Personen:94)

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Organisations- und Behördenstruktur Neue Organisations- und Behördenstruktur - Anpassung gesetzliche Grundlagen a. Organisationsreglement; Totalrevision per 01.01.2024 b. Personalreglement; Totalrevision per 01.01.2024 c. Reglement über die ständigen Kommissionen; Einführung per 01.01.2024 Beschlussfassung	7
2	Erschliessung UeO Schöneegg, Ersatz Mischwasserleitung Kanalisation E734-E722 Projekt- und Kreditgenehmigung	8
3	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung	9

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 25. Juli 2023 (Nr. 23), 8. August 2023 (Nr. 32) und 22. August 2023 (Nr. 34)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Roger Galli begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Hans Rudolf Schneider, Frutigländer
- Christine Hari, Stimmregisterführerin
- Mirco Palma, Finanzverwalter

- Jolanda Trachsel, Gemeindeschreiberin-Stv.
- Theresa Schöllhorn, Praktikantin Gemeindeverwaltung
- Nicola Lingg, Projektleiter Raumplanung (extern)

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christine Hari geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 28. April 2023 wurde durch den Gemeinderat am 27. Juni 2023 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Daniel Oester
- Sektor 2 René Zimmermann

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Daniel Oester (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Roger Galli macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 11. September 2023 bis 10. Oktober 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1.0003.01 Organisationsreglement und -verordnung

1 Organisations- und Behördenstruktur

Neue Organisations- und Behördenstruktur - Anpassung gesetzliche Grundlagen

a. Organisationsreglement; Totalrevision per 01.01.2024

b. Personalreglement; Totalrevision per 01.01.2024

c. Reglement über die ständigen Kommissionen; Einführung per 01.01.2024

Beschlussfassung

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2018 beschäftigt sich der Gemeinderat mit einer möglichen neuen Organisations- und Behördenstruktur. Die Rekrutierung von neuen Behördenmitglieder ist herausfordernd. Die Entscheidungswege in der Behörde und Verwaltung sind lang. Viele Aufgaben können heute von den Ratsmitgliedern im Milizsystem nicht mehr entsprechend wahrgenommen werden.

Durch eine neue Organisations- und Behördenstruktur kann die Gemeinde ihre Arbeitsabläufe optimieren und effizienter gestalten. Die Gemeinde muss in der Lage sein, sich schnell an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine neue Organisations- und Behördenstruktur ermöglicht es, flexibler zu sein und auf Veränderungen reagieren zu können. Durch die neue Kompetenzenregelung können die Entscheidungswege verkürzt werden.

Mit diesen Strukturanpassungen kann sich der Gemeinderat besser auf seine Hauptaufgaben, nämlich

den strategischen Zielen, fokussieren. Dank der Stärkung der Kommissionen und der Abteilungsleiter*innen wird der Gemeinderat trotz Zusammenlegung der Ressorts nicht mehr belastet.

So hat der Gemeinderat im 2022 einen Grundsatzentscheid gefällt, wodurch eine Arbeitsgruppe eine neue Organisations- und Behördenstruktur geprüft und erarbeitet hat. Der Einföhrungstermin per 2024 wurde bewusst so gewöhlt, da per Ende 2023 der ordentliche Ablauf einer Amtsdauer erfolgt und so die neue Organisation auf eine neue Legislatur beginnen kann. Für die Frühjahrsversammlung 2023 war das Geschäft noch nicht bereit und für die bevorstehende Herbstversammlung im November 2023 ist die Vorlage des Geschäftes zu spät, da im November gleichzeitig Neuwahlen stattfinden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im August 2023 durchzuführen.

Ziele

Die neue Organisations- und Behördenstruktur beinhaltet folgende Ziele:

- Allgemeine Behörden- und Verwaltungsoptimierung
- Einführung Geschäftsleitung als neues, flexibles und schnell agierendes Organ
- Kommissionen reduzieren/zusammenlegen und ihnen mehr Kompetenzen erteilen
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung stärken
- Der Gemeinderat soll sich vorwiegend mit strategischen Aufgaben befassen
- Totalrevision vom Organisationsreglement und Organisationsverordnung
- Totalrevision vom Personalreglement und Personalverordnung

Wesentliche Anpassungen per 1. Januar 2024

Behördenmitglieder

- Gemeindepräsident*in
- Gemeinderatspräsident*in (Obmann/Obfrau)
- 7 Gemeinderatsmitglieder (inkl. Obmann/Obfrau)
- Kommissionsmitglieder

Ressorts

Bisher	Neu
Präsidiales / Allgemeine Verwaltung / Schutz und Sicherheit / Tourismus	Präsidiales / Allgemeine Verwaltung / Finanzen / Tourismus
Soziales / Sportanlagen und Sport / Kultur	
Schulwesen / Bildung / Finanzen	Schulwesen / Bildung / Kultur / Soziales / Sport
Ortspolizei / Verkehr	Öffentliche Sicherheit und Verkehr (Ortspolizei, Schutz und Sicherheit, Feuerwehr, Zivilschutz, Verkehr)
Ver- und Entsorgung / Umweltschutz	Ver- und Entsorgung / Umweltschutz / Land- und Forstwirtschaft
Strassen- und Wegwesen	Strassen- und Wegwesen inkl. Wander- und Bikewege
Baupolizei / Planung / Landschaft	Bauwesen / Planung / Landschaft
Land- und Forstwirtschaft / Feuerwehr / Zivilschutz	
Gemeindeanlagen und -betriebe	Infrastrukturen (Liegenschaften) / Sportanlagen

Amtszeitbeschränkung

Was	Bisher	Neu
Gemeindepräsident*in	2 x 4 Jahre Total 8 Jahre	3 x 4 Jahre Total 12 Jahre
Gemeinderatspräsident*in (Obmann / Obfrau)	2 x 4 Jahre Total 8 Jahre	3 x 4 Jahre Total 12 Jahre
Gemeinderat*in	2 x 4 Jahre Total 8 Jahre	3 x 4 Jahre Total 12 Jahre

Kommissionsmitglieder	2 x 4 Jahre Total 8 Jahre	3 x 4 Jahre Total 12 Jahre
------------------------------	------------------------------	-------------------------------

Kommissionen

- Aus jedem Ressort gibt es eine Kommission. Bestehende Kommissionen werden teilweise zusammengelegt.
- Spezialkommissionen wie GFO, Lawinenkommission und Wahlausschuss bleiben bestehen.
- Die ständigen Kommissionen, deren Mitgliederzahl, die Organisation und Zuständigkeiten werden im neuen Reglement über die ständigen Kommissionen geregelt.
- Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der ständigen Kommissionen und der Facharbeitsgruppen gemäss Reglement über die ständigen Kommissionen und der Geschäftsleitung der Einwohnergemeinde Adelboden sind einem separaten Dokument (AKV) geregelt.

Geschäftsleitung

- Die Geschäftsleitung besteht aus Gemeinderatspräsident*in (Obmann/Obfrau), Finanzverwalter*in und Gemeindeschreiber*in
- Sie ist abschliessend zuständig für:
 - a. die operative Gesamtführung der Gemeinde
 - b. einmalige Ausgaben bis CHF 10'000.00 für nicht beschlossene Budgetkredite
 - c. Anstellung und Entlassung des öffentlich- und privatrechtlich angestellten Personals mit Ausnahme der Abteilungsleitungen
- Die Beschlüsse der Geschäftsleitung werden erst ausgeführt, wenn kein Mitglied des Gemeinderats innert einer bestimmten Frist Einwände geltend macht.

Finanzielle Kompetenzen

Wer	Bisher	Neu
Gemeinderat einmalige Ausgaben	CHF < 100'000.00	CHF < 200'000.00
Gemeinderat wiederkehrende Ausgaben	CHF < 20'000.00	CHF < 40'000.00
Gemeindeversammlung einmalige Ausgaben	CHF < 1.5 Mio.	CHF < 2.0 Mio.
Gemeindeversammlung wiederkehrende Ausgaben	CHF > 20'000.00	CHF > 40'000.00
Urne	CHF > 1.5 Mio.	CHF > 2.0 Mio.

Entschädigungen

- Gemeindepräsidium: 5% eines Jahresgehalts der kantonalen Gehaltsklasse 22, 35. Gehaltsstufe.
- Vizegemeindepräsidium: CHF 1'000.00
- Gemeinderatspräsidium (Obmann/Obfrau): 40% eines Jahresgehalts der kantonalen Gehaltsklasse 22, 50. Gehaltsstufe.
- Vizegemeinderatspräsidium (Vizeobmann/Vizeobfrau): 20% eines Jahresgehalts der kantonalen Gehaltsklasse 22, 35. Gehaltsstufe.
- Übrige Gemeinderatsmitglieder: 15% eines Jahresgehalts der kantonalen Gehaltsklasse 22, 25. Gehaltsstufe.

Die Entschädigungen des Gemeinderates sind im Personalreglement geregelt. Auch hier wurde entschieden die gesetzlichen Grundlagen komplett zu überarbeiten.

Vorprüfung

Der Vorprüfung unterliegen zwingend alle genehmigungspflichtigen Erlasse. Im konkreten Fall betrifft es das Organisationsreglement. Nicht genehmigungspflichtige Gemeindereglemente und -verordnungen können bei der zuständigen kantonalen Stelle freiwillig zur Vorprüfung eingereicht werden. Im Mai und Juni 2023 wurden die überarbeiteten Erlasse vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft.

Erfreulicherweise haben die Reglemente und Verordnungen keine Genehmigungsvorbehalte und sind grundsätzlich widerspruchsfrei und rechtmässig.

Zuständigkeiten / öffentliche Auflage

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig nach Art. 39 OgR. Zudem besteht für das Organisationsreglement (OgR) noch eine Genehmigungspflicht durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Die Reglemente (Organisationsreglement, Reglement über die ständigen Kommissionen und das Personalreglement) lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 28. Juli bis 28. August 2023, öffentlich auf.

Die dazugehörigen Verordnungen (Organisationsverordnung, Verordnung über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der ständigen Kommissionen und der Geschäftsleitung sowie Personalverordnung) werden nach der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat genehmigt und diese liegen anschliessend 30 Tage öffentlich auf.

Änderungsantrag des Gemeinderates: Berichtigung Art. 23 Personalreglement infolge Fehler

Bei der Erarbeitung der Unterlagen ist im Wortlaut ein Fehler unterlaufen resp. der Artikel 23 des Personalreglements ist zu konkretisieren.

Behörden und Kommissionen (Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen)

Entschädigung Gemeinderat

Art. 23¹ Es werden folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:

1. Gemeindepräsidium: 5% eines ~~Monatsgehalts~~ Jahresgehalts der kantonalen Gehaltsklasse 22, 35. Gehaltsstufe.
2. Vizegemeindepräsidium: CHF 1'000.00
3. Gemeinderatspräsidium (Obmann): 40% eines ~~Monatsgehalts~~ Jahresgehalts der kantonalen Gehaltsklasse 22, 50. Gehaltsstufe.
4. Vizegemeinderatspräsidium (Vizeobmann): 20% eines ~~Monatsgehalts~~ Jahresgehalts der kantonalen Gehaltsklasse 22, 35. Gehaltsstufe.
5. übrige Gemeinderatsmitglieder: 15% eines ~~Monatsgehalts~~ Jahresgehalts der kantonalen Gehaltsklasse 22, 25. Gehaltsstufe.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 1. Januar 2024 in Kraft.
2. Das revidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Adelboden wird, unter Berücksichtigung des heutigen Änderungsantrages des Gemeinderates zum Art. 23, genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
3. Das Reglement über die ständigen Kommissionen der Einwohnergemeinde Adelboden wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Diskussion

Zimmermann Samuel: Die detaillierten Erläuterungen werden bestens verdankt. Die Gemeinde Uetendorf hat ungefähr doppelt so viele Einwohner wie Adelboden und bei ihnen wurde das Amt des Gemeindepräsidenten sowie des Gemeinderatspräsidenten zusammengelegt. Zudem ist die Steuerbelastung zwischen Uetendorf mit 1.48% und Adelboden mit 1.99% unterschiedlich. *Samuel Zimmermann erläutert aufgrund seiner Berechnung wie viel Prozent die Entschädigung der Behördenmitglieder aufschlägt.* Ist aufgrund der Erhöhung der Entschädigung mit einer Steuererhöhung zu rechnen? – Die Entschädigungen der Behördenmitglieder werden zwar erhöht, jedoch werden diese um 2 Sitze reduziert. Durch die neuen Entschädigungen wird der Steuerhaushalt um ca. CHF 30'000.00 mehr belastet. Ziel ist es fähige Behördenmitglieder zu finden und im Vergleich zur Privatwirtschaft würde eine Person mit gleichem Engagement bei weitem mehr verdienen. Eine Steuererhöhung aufgrund der neuen Entschädigungen ist jedoch nicht vorgesehen.

Gutknecht Alfred: Die Erhöhung der finanziellen Kompetenzen ist fraglich. Weshalb sollte etwas verändert werden, das gut läuft. Die Versammlung musste nicht mehr Geschäfte behandeln, weil der Betrag höher war. Aus diesem Grund sollten die finanziellen Kompetenzen so belassen werden wie bis anhin.

Josi Hansjürg: Im Organisationsreglement sind die Wahlkreise nach wie vor enthalten. Wurde geprüft, ob die Wahlkreise noch zeitgemäss sind? – Konkret wurde dieser Punkt nicht diskutiert. Vor Jahren wurden die Wahlkreise bereits zusammengelegt und aus diesem Grund wurde hier kein Handlungsbedarf gesehen.

Schwarz Jakob: Die Entschädigungen von Kommissionsmitgliedern sind im Verhältnis zu denen der Behördenmitgliedern sehr gering. Die Kommissionen erhalten mehr Kompetenzen und wenn eine Tagessitzung länger als drei Stunden dauert, dann sind CHF 100.00 sehr wenig. Wurde der gleiche Ansatz verwendet wie bei den Behördenmitgliedern? - Die Ansätze wurden nicht eingehend diskutiert, jedoch kann dieser Input gut nachvollzogen werden.

Anträge aus der Versammlung

1. Zimmermann Samuel: Rückweisung ganzes Geschäft zurück an den Gemeinderat → Ja: 22 / Nein: 56
2. Gutknecht Alfred: Finanzielle Kompetenzen so belassen wie bisher (Art. 37 und Art. 39 bst. d und e sowie Art. 46 Abs. 1 bst. a und b OgR in neues überführen) → Ja: 11 / Nein 62

Beschluss (grosses Mehr)

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst das revidierte Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt dieses per 1. Januar 2024 in Kraft. (Ja 65 / Nein 22)
2. Das revidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Adelboden wird, unter Berücksichtigung des heutigen Änderungsantrages des Gemeinderates zum Art. 23, genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. (Ja 64 / Nein 19)
3. Das Reglement über die ständigen Kommissionen der Einwohnergemeinde Adelboden wird genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. (Ja 64 / Nein 18)

Mitteilung an

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Gemeindeschreiberei

Reglemente / Protokollauszug
Protokollauszug

4.0503

Gemeindestrassen

2 Erschliessung UeO Schönegg, Ersatz Mischwasserleitung Kanalisation E734-E722 Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Neubau Schönegg plant die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG die Erschliessung des Grundstückes.

Der Mischwasserkanal Kanalisation ab Schacht E734 verläuft derzeit über Landstrasse 12/14 und Gurtnermatte bis zur Landstrasse Schacht E702. Dieser Mischwasserkanal ist sanierungsbedürftig und überlastet. Hier bietet es sich an dem Kabeltrasse zu folgen und die Ausführung im Zusammenhang mit dem Bauprojekt der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG ermöglicht die Nutzung gemeinsamer Synergien. Da die Kapazität von Schacht E7221 bis E722 mit aktuell nur 90 l/s jedoch zu gering ist, muss die Leitung bis zum Schacht E722 neu gemacht werden.

Kosten / Umsetzung

Das Projekt ist kurzfristig entstanden und konnte daher im Budget 2023 nicht berücksichtigt werden. Die Deckung der Kosten kann aber über das Spezialfinanzierungskonto, welches aus jährlichen, obligatorischen Einlagen aus den erhobenen Gebühren besteht, gesichert werden.

Die Gemeinde muss 55 - 60% der anfallenden Kosten tragen, da das Grabenprofil für die eigenen Leitungen grösser ist. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 455'000.00, wobei gemäss Kostenteiler CHF 260'000.00 zulasten der Gemeinde anfallen.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

1. Dem Projekt «Erschliessung UeO Schönegg; Ersatz Mischwasserleitung Kanalisation E734-E722» wird zugestimmt. 1 Gegenstimme)
2. Der Kredit für die Erschliessung UeO Schönegg; Ersatz Mischwasserleitung Kanalisation E734 - E722 von CHF 260'000.00 wird genehmigt. 2 Gegenstimmen

Keine Diskussion

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr (1 Enthaltung) zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an
Finanzverwaltung
Bauverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

3 Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident um 21.20 Uhr die ausserordentliche Gemeindeversammlung und dankt für das Erscheinen.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Roger Galli Mara Mazarella
Gemeindepräsident *Gemeindeschreiberin*

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 11. September 2023 bis 10. Oktober 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 17. Oktober 2023

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 genehmigt.

Adelboden, 24. Oktober 2023

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler Mara Mazarella
Obmann *Gemeindeschreiberin*